



S A T Z U N G - Textliche Festsetzungen

Die Gemeinde Erlangen-Landkreis Erlangen, im Namen des Bürgermeisters, erläßt auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14.10.1986 die Bebauungspläne im Gebiet des Weidenackers im Stadtgebiet von Ansbach im Landratsamt Ansbach in der folgenden Fassung:

1.1 Geltungsbereich:
Für die Gebiete Erlangen-Landkreis Erlangen, im Namen des Bürgermeisters, erläßt auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14.10.1986 die Bebauungspläne im Gebiet des Weidenackers im Stadtgebiet von Ansbach im Landratsamt Ansbach in der folgenden Fassung:

2. Art der baulichen Nutzung:
Der in der Nutzungsplanung mit den Bebauungsplänen festgesetzte Zweck und die Art der baulichen Nutzung sind die folgenden:

3. Maß der baulichen Nutzung:
Für die bauliche Nutzung sind folgende Festsetzungen getroffen:

4. Vollzugsregeln:
Zusätzlich sind folgende Festsetzungen getroffen:

5.3 Baulinien:
Die Baulinien sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.4 Flächen:
Die Flächen sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.5 Höhen:
Die Höhen sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.6 Höhen:
Die Höhen sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.7 Umrisse:
Die Umrisse sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.8 Zonen- und Flächenpläne:
Die Zonen- und Flächenpläne sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.9 Abstände:
Die Abstände sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

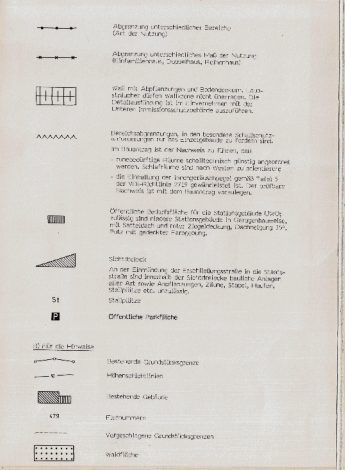
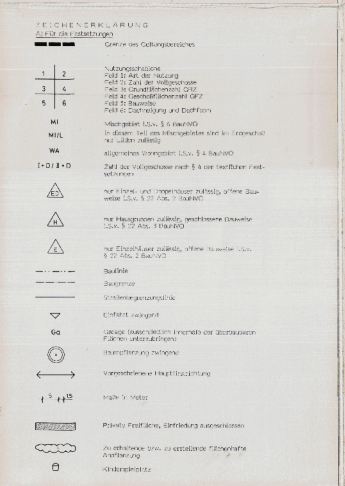
Z E I C H N E R E R L Ä U T E R U N G

1.1 Geltungsbereich:
Für die Gebiete Erlangen-Landkreis Erlangen, im Namen des Bürgermeisters, erläßt auf Grund des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14.10.1986 die Bebauungspläne im Gebiet des Weidenackers im Stadtgebiet von Ansbach im Landratsamt Ansbach in der folgenden Fassung:

2. Art der baulichen Nutzung:
Der in der Nutzungsplanung mit den Bebauungsplänen festgesetzte Zweck und die Art der baulichen Nutzung sind die folgenden:

3. Maß der baulichen Nutzung:
Für die bauliche Nutzung sind folgende Festsetzungen getroffen:

4. Vollzugsregeln:
Zusätzlich sind folgende Festsetzungen getroffen:



V E R F A H R E N S V E R F A H R U N G

Die Abfertigung der Bauverfahrensunterlagen ist im folgenden Verfahren vorzunehmen:

a) Die Gemeindeverwaltung ...

b) Die Abfertigung der Bauverfahrensunterlagen ...

c) Die Abfertigung der Bauverfahrensunterlagen ...

d) Die Abfertigung der Bauverfahrensunterlagen ...

5.10 Abstände:
Die Abstände sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

5.11 Abstände:
Die Abstände sind in der Nutzungsplanung festzusetzen.

**BEBAUUNGSPLAN
WOLFENÄCKER BAI**

**DER GEMEINDE
HEMHOFEN
LANDKREIS ERLANGEN-
HÖCHSTADT**

ENTWORFEN ZIMMERMANN DIPL.-ING.
MITARBEITER BALMANN T.A.

TEILPLAN A

ANSBACH, DEN 15.04.1986